



Uster, 23.09.2025

Nr. 113/2025

V4.04.70.

Zuteilung: KÖS

WEISUNG 113/2025 DES STADTRATES: KOMMUNAL- POLIZEILICHE AUFGABEN IN DER GEMEINDE SEEGRÄBEN; GENEHMIGUNG ANSCHLUSSVERTRAG

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. Art. 23 Ziff. 7 der Gemeindeordnung vom 28. November 2021, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Genehmigung des Anschlussvertrags zwischen der Stadt Uster und der Gemeinde Seegräben betreffend die Übernahme von kommunalpolizeilichen Aufgaben durch die Stadtpolizei Uster auf dem Gemeindegebiet Seegräben.**
- 2. Der Stadtrat wird beauftragt, den Gemeinderat Seegräben über die Genehmigung zu orientieren.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

Referent des Stadtrates: Beatrice Caviezel, Vorsteherin Abteilung Sicherheit



A. Ausgangslage

Die Stadtpolizei Uster sorgt gemäss § 7 Polizeiorganisationsgesetz (POG) mit präventiven und repressiven Massnahmen sowie durch sichtbare Präsenz für die öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung, leistet Hilfe und unterstützt die Behörden bei der Durchsetzung der Rechtsordnung, soweit polizeiliche Mitwirkung gesetzlich vorgesehen ist.

Die kriminalpolizeilichen Aufgaben umfassen gemäss § 8 POG die Verhütung strafbarer Handlungen, die Feststellung von Straftaten und deren Aufklärung nach Massgabe des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozessordnung. Die sicherheitspolizeilichen Aufgaben umfassen gemäss § 9 POG die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung durch Abwehr von Gefahren und Beseitigung von Störungen. Als Gemeindepolizei nimmt die Stadtpolizei Uster diese Aufgaben wahr, soweit sie nicht in die Zuständigkeit der Kantonspolizei fallen (§ 17 POG).

Die Stadtpolizei Uster hat bereits mit der Gemeinde Greifensee seit dem 1. Januar 2006 einen bestehenden Dienstleistungsvertrag (Gemeindepolizeiliche Aufgaben der Stadtpolizei Uster in Greifensee) sowie einen darauf basierenden ersten Anschlussvertrag (Erteilung der Verkehrsinstruktion in den Kindergärten und in der Primarschule der Gemeinde Greifensee durch die Stadtpolizei Uster vom 3. Juli 2019). Im Jahre 2024 erfolgte ein Anschlussvertrag betreffend die Erbringung von Leistungen durch den Jugenddienst Uster in Greifensee.

Nun ist auch die Gemeinde Seegräben an Uster herangetreten betreffend die Übernahme der kommunalpolizeilichen Aufgaben durch die Stadtpolizei Uster auf dem Gebiet der Gemeinde Seegräben. Bereits heute ist eine Absprache notwendig, wenn es beispielsweise um die Zufahrten in die Gemeinde Seegräben an schönen Wochenenden mit Veranstaltungen mit grossen Zuschauer-aufkommen geht.

B. Leistungsgegenstand – Vertrag über den polizeilichen Jugenddienst

Der Stadtrat Uster und der Gemeinderat Seegräben haben über den Inhalt und den Umfang der von der Stadtpolizei Uster zu erbringenden Leistungen sowie die Höhe der Entschädigung einen Anschlussvertrag mit folgenden Eckwerten abgeschlossen:

- Die Stadtpolizei Uster leistet mit Polizistinnen und Polizisten jährlich 1134 Stunden im Bereich der kommunalpolizeilichen Grundaufgaben auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Seegräben, gleichzusetzen mit durchschnittlich ca. 25 Stunden pro Woche, was einem 60 % Pensum entspricht.
- Die Gemeinde Seegräben entschädigt die Stadtpolizei Uster mit einem Ansatz von 91 575 Franken (152 625 Franken entspricht einer Vollzeitstelle eines Polizisten im Kanton Zürich, umfassend Personalkosten, IT, Standortarbeitsplatz, Standortmöbel, Sachaufwand im Sinne von Material etc., anteilmässige Fahrzeugkosten sowie Overheadkosten im Sinne einer Annahme von 10 % der Teilkosten). Der monatliche Betrag von 7632 Franken wird jeweils zu Monatsbeginn fällig.
- Unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Gemeinderat Seegräben sowie der Genehmigung im Rahmen der Urnenabstimmung tritt der Anschlussvertrag per 1. Juli 2026 in Kraft.

**C. Finanzielle und personelle Auswirkungen für die Stadtpolizei Uster**

Die Stadtpolizei setzt Polizistinnen und Polizisten im Umfang von 60 Stellenprozent für die kommunalpolizeiliche Grundversorgung auf dem Gemeindegebiet Seegräben ein.

Der vereinbarte jährliche personelle Aufwand von 1134 Stunden umfasst die Präsenz vor Ort, die administrativen Aufgaben (Recherchen, Berichte, Sitzungen, Vor- und Nachbereitung) sowie den logistischen Aufwand (Ausrüstung, Fahrzeug, Infrastruktur, Büro, IKT) und ist mit der pauschalen Entschädigung durch die Gemeinde Seegräben von 91 575 Franken abgedeckt. Die Entschädigung ist für die Stadtpolizei Uster kostendeckend.

Zur Sicherstellung dieser Zusatzversorgung beantragt die Stadtpolizei Uster per 1. Mai 2026 eine kostenneutrale Stellenerhöhung im Umfang von 60 Stellenprozenten, vollumfänglich finanziert durch die Gemeinde Seegräben im Umfang von 91 575 Franken pro Jahr, resp. 7632 Franken pro Monat.

Durch die Schaffung einer Stellenerhöhung um 60 Prozent erhöht sich der Personalaufwand pro Einwohnerin/Einwohner leicht. Dem stehen aber die erwähnten Mehreinnahmen durch die Entschädigung durch die Gemeinde Seegräben gegenüber.

D. Genehmigungsvorbehalt durch den Gemeinderat

Bei der Übernahme von kommunalpolizeilichen Aufgaben handelt es sich um eine hoheitliche Aufgabe, welche der Stadt Uster von der Gemeinde Seegräben übertragen wird. Art. 23 Ziff. 7 Gemeindeordnung setzt hinsichtlich einem derartigen Anschlussvertrag an sich keine Genehmigung durch den Gemeinderat vor.

In Berücksichtigung der hängigen Leistungsmotion 607/2025 drängt sich aber dennoch eine Diskussion und Entscheidungsfindung (Genehmigung oder Ablehnung) durch den Gemeinderat auf.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler
Stadtschreiber